

Beschlüsse des Gemeinderates vom 13. Oktober 2021

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschriften

Die Niederschriften über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung vom 15. September 2021 werden unbeanstandet genehmigt.

2. Abänderung Teilungsplan „Sonnenweg“

Einstimmiger Beschluss über die Abänderung des Teilungsplanes „Sonnenweg“ der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Karl Pazourek, mit GZ. 3290C/21 vom 11.06.2021, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 15. Juni 2021.

Neuer Teilungsplan von der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Karl Pazourek, GZ.: 3290D/21 vom 24.09.2021. Gem. diesem Teilungsplan soll das Trennstück 3 mit 580m² in das öffentliche Gut zu GrStk. 120/9, KG Kirchschatz übernommen werden. Weiters soll das Trennstück 4 mit 211m² in das Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschatz zum neu gebildeten GrStk. 115/8, KG Kirchschatz, übernommen werden (Beilage 1).

Der Kaufvertrag zwischen Frau Elfriede Heissenberger und der Stadtgemeinde Kirchschatz sowie der Verkauf von der Stadtgemeinde Kirchschatz an die NBG bleiben für die sie betreffenden Vertragshinhalten unberührt und aufrecht – es ändert sich lediglich die neue Planzahl auf GZ.: 3290D/21 vom 24.09.2021. Die Rückgabe des Umkehrplatzes an die Familie Sallmutter, Trennstück 5 des ursprünglichen Teilungsplanes, bildet keinen Vertragsgegenstand mehr.

3. Entlassung und Übernahme in das Eigentum der Gemeinde – KG Lembach

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ: 3324B/21 vom 03.05.2021, in der KG 23207 Lembach

- das Trennstück 3 aus dem Grundstück 666/1 in EZ 18 abzuschreiben und der Liegenschaft Grundstück 175, EZ 21, Engelbert und Elisabeth Freiler zuzuschreiben
- das Trennstück 4 aus dem Grundstück 666/1 in EZ 18 abzuschreiben und dem Grundstück 177 in EZ 23, Gerhard Freiler zuzuschreiben
- das Trennstück 5 aus Grundstück 175, EZ 21, Engelbert und Elisabeth Freiler in das Grundstück 666/1 in EZ 18 zu übernehmen
- das Trennstück 1 innerhalb der EZ 18 vom Grundstück .83 zum Grundstück 666/1 zu übertragen.
- das Trennstück 2 innerhalb der EZ 18 vom Grundstück 666/1 zum Grundstück .83 zu übertragen (Beilage 2)

Mit Familie Engelbert und Elisabeth Freiler wurde für die Differenzfläche von 135m² ein Kaufpreis von € 5,-- pro m² vereinbart.

4. Übernahme in das öffentliche Gut zu GrStk. 670, KG Lembach

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan AREA Vermessung ZT GmbH vom 03.05.2021, GZ: 3324A/21, das Trennstück 1 mit 12m² vom Grundstück 180/2 (Andrea und Reinhard Freiler) in das öffentliche Gut zu Grundstück 670, EZ 157, KG 23207 Lembach, zu übernehmen (Beilage 3).

5. Entlassung und Übernahme in das Eigentum der Gemeinde – KG Lembach,

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH vom 07.09.2021, GZ.: 3365A/21, das Trennstück 1 mit 7m² in das Eigentum der Gemeinde zu GrStk. 666/1, KG 23207 Lembach, zu übernehmen. Weiters wird das Trennstück 2 mit 7m² vom GrStk. 666/1, KG 23207, aus dem Eigentum der Gemeinde entlassen und dem neuen Eigentümer übertragen (Beilage 4).

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

6. Kündigung Pachtvertrag Badcafé – Sabrina Blutmager

Einstimmiger Beschluss über die Annahme der Kündigung des Pachtvertrages für das Badcafé in der Wiener Straße 11 mit Ablauf des 31.10.2021 von Frau Sabrina Blutmager.

7. Ausschreibung Musikschulleitung der Musikschule Kirchschlag mit Filiale Bad Schönau

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates die Besetzung des Dienstpostens für die Leitung der Musikschule Kirchschlag mit Filiale Bad Schönau neu auszuschreiben (Beilage 5).

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt voraussichtlich mit 01.02.2022 nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976 (NÖ GVBG) in der geltenden Fassung.

Die Bewerbungen sind unter Beilage der angeführten Unterlagen bis spätestens 20. November 2022 bei der Gemeinde Kirchschlag abzugeben. Das Hearing mit max. sechs KandidatInnen wird am Donnerstag, 13.01.2022 am Stadtamt Kirchschlag stattfinden.

8. KWK – Holzliefervertrag mit Holz Schwarz GmbH

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, der von der KWK-Arbeitsgruppe erstellten und empfohlenen Vereinbarung zur Holzlieferung mit Firma Holz Schwarz GmbH zuzustimmen (Beilage 6).

Wir weisen darauf hin, dass dies nur ein Teilauszug aus der Gemeinderatssitzung vom 13. Oktober 2021 ist.

Die vollständige, genehmigte Niederschrift (inklusive der Beilagen) liegt am Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.